

**Verlängerung des
Lockdowns bis zum 14.02.2021;
Information zu den Kinderbetreuungsgebühren für die
Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021**

Sehr geehrte Eltern,

die Bundesregierung hat den Lockdown verbunden mit der Schließung der Kindertageseinrichtungen am 19.01.2021 vom 16.12.2020 bis zum 14.02.2021 verlängert.

Die Bayerische Staatsregierung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags beschlossen, dass für Bayern die getroffenen Regelungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen fortbestehen.

Die seit 16.12.2020 geltenden Regelungen zur Notbetreuung finden weiter Anwendung.

Wir möchten Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Informationen zur Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren weitergeben:

- **Abrechnung der Kinderbetreuungsgebühren vom 16.12. – 22.12.2020:**

Die Kinderbetreuungsgebühren werden anteilmäßig an die Eltern zurück erstattet, die aufgrund der angeordneten Schließung im Zeitraum 16.12. – 22.12.2020 nicht die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit laut Betreuungsvertrag nutzen konnten.

Eltern, die für Ihr Kind in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, erhalten anteilmäßig eine Rückerstattung unter Berücksichtigung des Betreuungsvertrages und der tatsächlich anwesenden Tage in der Notbetreuung.

Eine Rückerstattung erfolgt erst ab einem Betrag von 5,00 Euro (Bagatellgrenze).

- **Abrechnung der Kindergartenbetreuungsgebühren für den Monat Januar 2021:**

Die Kinderbetreuungsgebühren werden an die Eltern zurück erstattet, die aufgrund der angeordneten Schließung im Monat Januar 2021 nicht die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit nutzen konnten.

Eltern, die für Ihr Kind in diesem Monat eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, erhalten anteilmäßig eine Rückerstattung unter Berücksichtigung des Betreuungsvertrages und der tatsächlich anwesenden Tage in der Notbetreuung.

Eine Rückerstattung erfolgt erst ab einem Betrag von 5,00 Euro (Bagatellgrenze).

Die Buchung zu den Rückerstattungen für Dezember und Januar erfolgt Anfang Februar 2021.

- **Abrechnung der Kindergartenbetreuungsgebühren für den Monat Februar 2021:**
Die Abbuchung der Kinderbetreuungsgebühren erfolgt nicht wie in gewohnter Weise Anfang des Monats, sondern wird je nach weiterem Coronageschehen auf Mitte bzw. Ende des Monats Februar verschoben.
Hierzu erhalten Sie zeitnah weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Obernburg a. Main, den 21.01.2021


FIEGER
1. Bürgermeister